

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
Judge Lane Cleaner
- Alternative Namen:
Set-/Verpackungsbezeichnung: Judge Lane Cleaner - 1 x 1 gallon and 2 x 2.5 gallon containers
Set-/Verpackungsteilenummer: 62-860066-001 und 62-860066-005
Produkt-Teilenummer: 62-860066-001 und 62-860066-005
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Bowlingbahn Reiniger für den professionellen Einsatz
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Brunswick Bowling Products, LLC
525 W. Laketon Ave.
Muskegon, MI 49441. USA
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: brunswick.hu@brunswickbowling.com
- 1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585
Kundenservice: Brunswick Bowling Products LLC: 231-725-4966
Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

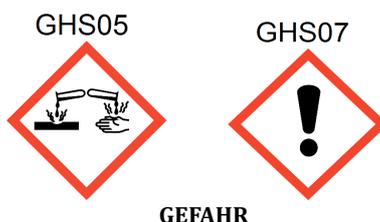
- 2.1. Einstufung des Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Skin Sensibilisation 1 – H317
Skin Irritation 2 – H315
Eye Damage 1 – H318
Aquatic Chronic 3 – H412

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: Dodecylbenzolsulfonsäure, Isopropylaminsalz; d-Limonen



Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Überarbeitet am: -
Version: 1

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P302 + P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 - Besondere Behandlung (siehe Informationen auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363 – Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen.

P501 – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H-Sätze
Ethylenglykolmono- butylether	111-76-2	203-905-0	-	10-25	GHS07 Achtung	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H332 H312 H302 H319 H315
Dodecylbenzolsulfonsäur e, Isopropylaminsalz*	26264-05-1	247-556-2	-	1,0-10	GHS05 GHS07 Gefahr	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318
d-Limonen	5989-27-5	227-813-5	-	1,0-10	GHS02 GHS07 GHS09 Achtung	Flam. Liq. 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H226 H315 H317 H400 H410
2-((1-((2-Ethylhexyl)poly- oxy)poly-propan-2- yl)oxy)ethanol*	64366-70-7	613-582-1	-	1,0-10	-	Aquatic Chronic 3	H412

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Verschlucken sofortige ärztliche Untersuchung sicherstellen. Ruhigstellen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Mund mit Wasser abspülen und reichlich Wasser trinken.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.
- Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmässig ist, oder ausgesetzt hat.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden.
- Augen sofort mit reichlich Wasser spülen, dabei die Augenlider anheben.
- Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.
- Ärztlich behandeln lassen, falls Beschwerden nicht nachlassen.

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:****Übersicht:**

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Augen:

Verursacht schwere Augenschäden.

Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG5.1. **Löschmittel:**

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung abstimmen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keinen direkten Wasserstrahl benutzen.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Gefährliche Zersetzung: Kohlenstoffoxide.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Löschwasser für die spätere Entsorgung auffangen; Produkt nicht zerstreuen.

Im Brandfall vollständige Schutzkleidung und ein NIOSH-zugelassenes unabhängiges Atemschutzgerät mit vollem Gesichtsschutz, das im Überdruckmodus betrieben wird, tragen. Behälter aus dem Brandabschnitt entfernen, falls dies ohne Gefahr durchgeführt werden kann. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen und die Dämpfe verteilen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anziehen.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**

Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

Achtung - Verschüttung kann rutschig sein

Alle Zündquellen in der Nähe von verschüttetem Material beseitigen.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.
Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Bei Temperaturen zwischen 0 °C und 50 °C lagern.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten.

Kühl und trocken lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter lagern.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Unverträgliche Materialien: Ätzmittel. Säuren. Oxidationsmittel.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Ethylenglykolmonobutylether (CAS: 111-76-2): TMW: 20 ppm; 98 mg/m³; KZW: 40 ppm; 200 mg/m³

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Weitere Arbeitspraktiken:

Sicherheitsduschen und Augenspülstationen sollten in Bereichen, in denen dieses Produkt verwendet wird, bereitgestellt werden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Wenn Kontakt möglich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: Undurchlässige Gummihandschuhe sind zu empfehlen.
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Es sollte chemikalienbeständige Kleidung wie Overalls/Schürze und Stiefel getragen werden.
3. Atemschutz: NIOSH-/MSHA-zugelassenes Atemschutzgerät gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwenden, wenn die Konzentrationen die zulässigen Expositionsgrenzen überschreiten.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		hellgelbe Flüssigkeit
2. Geruch:		fruchtig
3. Geruchsschwelle:		nicht gemessen
4. pH-Wert:		11-13,5
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht gemessen
6. Siedebeginn und Siedebereich:		nicht gemessen
7. Flammpunkt:		Nicht entflammbar; > 93,3 °C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		nicht gemessen
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):		nicht anwendbar
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		nicht gemessen
11. Dampfdruck:		nicht gemessen
12. Dampfdichte:		nicht gemessen
13. Relative Dichte:		1,006
14. Löslichkeit(en):		Wasserlöslichkeit: vollständig
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		nicht gemessen
16. Selbstentzündungstemperatur:		nicht gemessen
17. Zersetzungstemperatur:		nicht gemessen
18. Viskosität:		nicht gemessen
19. Explosive Eigenschaften:		nicht gemessen
20. Oxidierende Eigenschaften:		nicht gemessen

9.2. Sonstige Angaben:

Spezifisches Gewicht: nicht gemessen.
VOC-Gehalt: 100 %.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT10.1. Reaktivität:

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt mit offenem Feuer, Funken oder heißen Oberflächen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Ätzmittel. Säuren. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen, Kohlenstoffoxiden führen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.

Karzinogenität: nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.

Aspirationsgefahr: nicht bekannt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Informationen über die Bestandteile:

Inhaltsstoffe	Oral LD50, mg/kg	Dermal LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LD50, mg/L/4 St.	Einatmen Staub / Nebel LD50, mg/L/4 St.	Einatmen Gas LD50, ppm
Ethylenglykolmonobutylether (CAS: 111-76-2)	1414, Meerschweinchen - Kategorie: 4	1200, Meerschweinchen - Kategorie: 4	173, Meerschweinchen - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Dodecylbenzolsulfonsäure, Isopropylaminsalz; (26264-05-1)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
d-Limonen (CAS: 5989-27-5)	4400, Ratte - Kategorie: 5	5000, Kaninchen - Kategorie: 5	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
2-((1-((2-Ethylhexyl)poly-oxy)poly-propan-2-yl)oxy)ethanol (CAS: 64366-70-7)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Karzinogen-Information:

Inhaltsstoffe	Quelle	Wert
Ethylenglykolmonobutylether (CAS: 111-76-2)	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
	NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
	IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Ja; Gruppe 4: Nein;
d-Limonen (CAS: 5989-27-5)	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
	NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
	IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Ja; Gruppe 4: Nein;
Dodecylbenzolsulfonsäure, Isopropylaminsalz (CAS: 26264-05-1)	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
	NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
	IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
2-((1-((2-Ethylhexyl)poly-oxy)poly-propan-2-yl)oxy)ethanol (CAS: 64366-70-7)	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
	NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
	IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Überarbeitet am: -
Version: 1

- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatische Toxizität

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Inhaltsstoffe	96 St. LC50 Fisch, mg/l	48 St. EC50 Krustazee, mg/l	ErC50 Algen, mg/l
Ethylenglykolmonobutylether - (CAS: 111-76-2)	220, Fisch (Piscis)	1000, Daphnia magna	Nicht verfügbar
Dodecylbenzolsulfonsäure, Isopropylaminsalz - (CAS: 26264-05-1)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
d-Limonen (CAS: 5989-27-5)	0,702 Pimephales promelas	0,577 Daphnia magna	Nicht verfügbar
2-((1-((2-Ethylhexyl)poly-oxy)polypropan-2-yl)oxy)ethanol (CAS: 64366-70-7)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

- 2.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Es gibt keine Angaben über die Zubereitung selbst.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Nicht gemessen.
- 12.4. Mobilität im Boden
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Keine besondere Empfehlung des Herstellers.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Brunswick Bowling Products, LLC

7 / 9

Judge Lane Cleaner

Überarbeitet am: -
Version: 1

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.1. UN-Nummer:
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Meeresschadstoff: nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: vorherige englischsprachige Version des Sicherheitsdatenblattes (vom 08. 10. 2015, V2).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Toxic 4 – H302	Basierend auf Berechnungsmethode		
Skin Irritation 2 – H315	basierend	auf	den
Eye Damage 1 – H318	Berechnungsmethoden		
Aquatic Chronic 3 – H412	basierend	auf	den
	Berechnungsmethoden		
	basierend	auf	den
	Berechnungsmethoden		

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

- H226** – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
Brunswick Bowling Products, LLC

H341 – Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com